



Abstand halten – Fit bleiben - Fair handeln

Die Turnerschaft Mühlburg 1861 e.V. orientiert sich mit ihren Richtlinien an den allgemeinen Maßnahmen von Bund und Ländern, sowie an den Empfehlungen der Fachverbände.

1. Seit dem 02. Juni 2020 ist das Training in den Sporthallen der TS Mühlburg möglich.
2. Die Steuerung des Zutritts zur Vereinsanlage zur reinen Sportausübung wird über die Vergabe der Trainingseinheiten organisiert oder durch den/die Übungsleiter*in. Die Steuerung erfolgt durch ein Online-Buchungssystem, das über die Vereinshomepage verlinkt ist (www.turnerschaft-muehlburg.de) oder durch den/die Übungsleiter*in. In beiden Fällen werden die personenbezogenen Daten der Bucher dokumentiert, um Infektionsketten nachzuverfolgen.
3. Bitte kommt pünktlich zum Training, erkundigt Euch im Lageplan über den Treffpunkt Deines Angebots und verlässt die Vereinsanlage direkt nach dem Training.
4. Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist durchgehend einzuhalten.
5. Trainings- und Übungseinheiten dürfen nur mit einer begrenzten Anzahl an Teilnehmer*innen und unter strikter Einhaltung des Mindestabstands erfolgen.
6. Die Teilnehmer*innen müssen sich eine eigene Matte mitbringen.
7. Nach dem Einsatz von Kleingeräten oder anderen Materialien sind diese nach der Benutzung gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.
8. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Ansammlungen sind auf der kompletten Anlage, inkl. des Parkplatzes unbedingt zu vermeiden.
9. Sportler*innen müssen bereits umgezogen auf die Vereinssportanlagen kommen. Umkleiden und Duschen sind geschlossen, mit Ausnahme der Toiletten bei Halle 2.
10. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften, v.a. in den Toiletten. Im Eingangsbereich des Fitness-Studios und in den Toiletten bei Halle 2 stehen Waschgelegenheit und Seife, sowie Handdesinfektionsmittel bereit.
11. Bitte beim Betreten im Vorraum des Fitness-Studios die Hände desinfizieren
12. Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
13. Bei Verstoß gegen die Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung vom Verein untersagt.